

Flüchtlingsrat B-W Urbanstr. 44 70182 Stuttgart

**An Innenminister Heribert Rech
Ministerium des Inneren
Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart**

Stuttgart, den 7. Dezember 2010

Per Fax 0711 - 231 5000

Sehr geehrter Herr Innenminister,

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit einem Erlass vom 1. Dezember 2010 Abschiebungen von Minderheitenangehörigen (v.a. Roma) nach Serbien und in den Kosovo bis Ende März nächsten Jahres ausgesetzt.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg hält dies für einen sinnvollen und richtigen Schritt. Wir fordern Sie auf, dem Beispiel der Landesregierung von NRW zu folgen und einen Abschiebestopp nach Serbien und in den Kosovo bis zum Ende des Winters zu verfügen.

Gemeinsam mit PRO ASYL und den anderen Landesflüchtlingsräten halten wir die Abschiebungen von Minderheiten in den Kosovo generell nicht für vertretbar, weil sie in ein elendes und perspektivloses Leben am Rande der Müllkippen führen. Umso mehr gilt dies für Abschiebungen im Winter. Nach Informationen des Auswärtigen Amtes ist die Lage in Serbien ebenso dramatisch. Deswegen ist ein Abschiebemoratorium für diese Staaten aus unserer Sicht das absolute humanitäre Minimum für die Wintermonate.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass die monatlichen Sammelabschiebungen in den Kosovo vom Baden-Airpark Söllingen beendet werden müssen. Es werden dabei auch Familien abgeschoben, die seit bis zu 20 Jahren in Deutschland leben und die längst als gut integriert gelten



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert
durch die Europäische
Union / Europäischer
Flüchtlingsfonds (EFF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl

können, wie z.B. am 21. Oktober eine sechsköpfige Familie aus Lahr. Unter den Abgeschobenen befinden sich auch Angehörige besonders schützenswerter Gruppen: Alte, Kranke, Alleinerziehende, Familien mit Kindern. Aktuell kennen wir mehrere Roma-Familien aus verschiedenen Orten (Tübingen, Stuttgart, Osterburken, Heilbronn u.a.), denen wegen Lappalien oder aufgrund der Härte der Asylgesetze die Abschiebung droht. Dies ist für uns nicht akzeptabel.

Das Rückübernahmeabkommen mit der Republik Kosovo vom April 2010 bedroht ca. 1000 in Baden-Württemberg lebende Angehörige der Roma-Minderheit mit Abschiebung. Stattdessen fordern wir Sie auf, die Abschiebungen in Elend, Kälte und Diskriminierung auszusetzen.

Über eine Antwort auf diesen Brief würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg



Manfred Weidmann, Rechtsanwalt